

# A m t s - - B l a t t .

N<sup>o</sup>. 91.

D i n s t a g d e n 30. J u l i

1839.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**  
 3. 1093. (2) Nr. 9268.

**V e r l a u t b a r u n g .**  
 Vermög hoher Subernal. Verordnung  
 vom 27. vorigen und 16. diesen Monats, Nr.  
 14650, ist der Bedarf der für das verzinste Prie-

sterhaus in Klagenfurt, während des Studien-  
 jahres 1839/1840 nothwendigen Materialien und  
 sonstigen Erfordernisse im Minuendo = Verfleis-  
 gerungswegs bezuschaffen. — Die dießfälligen  
 Erfordernisse bestehen nebst den Ausrufspreisen  
 in Folgendem :

N <sup>o</sup> .	Menge	Bezeichnung der Material-Gegenstände	Ausrufspreis		Hierauf berechnet sich das Gelders- forderniß		
			pr. Stück, Ellen zc. nach den vom Kla- genfurter Stadtmagi- strate erhobe- nen Current- Preisen				
			fl.	kr.	dl	fl.	kr.
1	400 Ellen	$\frac{7}{8}$ breites uneingelassenes schwarzes Tuch . . . . .	1	30	—	600	—
2	300 Ellen	$\frac{2}{3}$ breiter schwarzer Perkan . . . . .	—	34	—	170	—
3	150 Ellen	Faslarbinden . . . . .	—	15	—	37	30
4	40 Stück	eine Elle lange Mantelschlingen . . . . .	—	10	—	6	40
5	40 Stück	Olivenknöpfe . . . . .	—	2	—	1	20
6	50 Paar	schwarze Duxerstrümpfe . . . . .	—	51	—	42	30
7	80 Paar	schwarze Sockenstrümpfe . . . . .	—	54	—	72	—
8	135 Paar	weißwirmene Männerstrümpfe . . . . .	—	25	—	56	15
9	150 Stück	blaue leinene Socktücher . . . . .	—	30	—	75	—
10	600 Ellen	eine Elle breite weiße Lederleinwand . . . . .	—	22	—	220	—
11	720 Ellen	hanfreistene weiße, 1 Elle breite Hausleinwand . . . . .	—	24	—	288	—
12	60 Ellen	detto schwarze, detto detto . . . . .	—	20	—	20	—
13	60 Ellen	Tischzeug . . . . .	—	25	—	25	—
14	60 Ellen	Handtücherzeug . . . . .	—	17	—	17	—
15	70 Ellen	$\frac{7}{8}$ breiten Matragen-Ueberzugzeug . . . . .	—	19	—	22	10
16	50 Stück	Halb Kaskorhüte . . . . .	1	45	—	87	30
17	700 Pfund	Kerzen mit Baumwollendocht . . . . .	—	18	—	210	—
18	100 Pfund	Kerzen mit Garndocht . . . . .	—	16	3	27	55
19	100 Pfund	Baumöl . . . . .	—	24	—	40	—
20	200 Paar	Männer-Bandelschuh . . . . .	1	54	—	380	—
21	170 Klafter	gemischtes hartes, gut ausgetrocknetes Brenn- holz von zwölfßölliger Scheiterlänge, in das Haus gestellt . . . . .	2	32	—	430	40
22	400 Klafter	altstämmiges, gut ausgetrocknetes Föhrenholz von zwölfßölliger Scheiterlänge, ins Haus gestellt . . . . .	2	8	—	853	20
<b>Zusammen .</b>			—	—	—	3682	50

Die Lieferung wird dem Mindestfordernden überlassen, und die Licitation am 2. August d. J., Vormittags um 9 Uhr in dem Directionslocale des Priesterhauses, unter Beobachtung nachstehender Bedingnisse abgehalten werden. — 1) Müssen alle Lieferungsartikel, wovon die Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität und das Talaruch fest und farbb. haltig seyn. — 2) Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten Muster nicht entsprechen, so wird der Ersteher strenge verhalten, denselben zurückzunehmen, und dafür ohne Zeitverlust bessere Ware zu stellen; wofern er sich aber hierzu nicht herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhaus-Direction frei, den abzustellenden Artikel in der bedungenen Qualität auf Kosten und Gefahr des sich erklärenden Lieferanten dem Alumnote ohne Verzug zu verschaffen. — 3) Ist die zur Abstellung jeder Materialiensattung anberaumte Zeit genau einzuhalten. Es muß demnach die 1. Hälfte des erforderlichen Tuches, der Leinwand und des Perlans bis 20. August, die 2. Hälfte des Tuches, der Leinwand und des Perlans, dann der Tisch- und Handtuchzeug, die Talarbinden, Mantelschlingen und Olivenknöpfe, die 1. Hälfte Kerzen, und das auf Kosten des Ersteher's im gut getrockneten Zustande ins Priesterhaus zu liefernde Brennholz; bis 20. September, 80 Paare schwarze Sockenstrümpfe, 135 Paare weiße zwirnene Männerstrümpfe, 150 Stücke leinene Sacktücher, die 1. Hälfte der benötigten Bandelschuhe, die 2. Hälfte der Kerzen, bis 20. October l. J., die erforderlichen Halbkastorhüte, bis letzten Jänner 1840, 50 Paare schwarze Duxerstrümpfe und die 2. Hälfte der Bandelschuhe bis letzten März 1840 abgestellt werden. Das Baumöl wird nach Bedarf zu 4 Pfund vom Ersteher abgeholt. — 4) Wenn von irgend einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungs-Contractes eine, das für's Schuljahr 1839 und 1840 entworfene Präliminare übersteigende Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen, dagegen aber soll er nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5) Zu dieser Minuendo-Versteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10 % Badium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitation erlegt, oder wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der vorgenommenen Licitation auswei-

set, daß er ein hinlänglich bemittelter Mann sey, und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 6) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz oder in Raten, je nachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen seyn wird, gegen die vom Ersteher ausgestellte classenmäßige gestämpelte Quittung geschehen. — 7) Ist das Licitations-Protocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbieter sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der hohen Landesstelle verbindlich, selbes hat also einstweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Beisatze jedoch, daß in dem Fall, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden, und sonach das Licitations-Protocoll die Stelle derselben Contracte vertreten sollte, die Ersteher verpflichtet sind, dem besagten Prot. colle die classenmäßigen Stämpel von dem nach ihrem Mindestbethe für das zu liefernde Quantum entfallenden Summen beizulegen. — Nach Beendigung dieser Licitation wird auch die Vermietung der Wäschereinigung für das Priesterhaus und die Alumnen hier während des Schuljahres 1839 und 1840 behandelt, und für einen Alumnus wöchentlich 16 kr. W. W. P. G. angenommen werden. — Von dieser Behandlung können die Bedingnisse und auch die Muster der zu liefernden Materialien inzwischen bei der Priesterhaus-Direction eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 18. Juli 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.  
Z. 1083. (3) Nr. 5247.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Marcus Malaverch, gegen die Eheleute Martin und Katharina Moschkerz von Stephansdorf, puncto 256 fl. 11 1/2 kr. c. s. c., von dem Bezirksgerichte Umgebung Laibach, in die öffentliche Versteigerung der, dem Martin Moschkerz gehörigen, auf 392 fl. 25 kr. geschätzten, dem Stadtmagistrate hier sub Reetif, Nr. 56 dienstbaren Wiese gewilliget, und zur Vornahme derselben bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als Realinstanz, die erste Tagesatzung auf den 12. August, die zweite auf den 16. September, die dritte auf den 21. October 1839, jedesmal um 11 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Wiese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagesatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könne

te, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintanzugeben werden würde, wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie aus die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 6. Juli 1839.

**Z. 1084. (3) Nr. 5649.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der sämmtlichen Andreana Grafischen Erben, in die öffentliche Versteigerung des, zum Andreana Grafischen Verlasse gehörigen, laut Inventar vom 17. März 1839, auf 1743 fl. geschätzten Hauses Nr. 80 sammt Garten hinter der Schießstätte, auf dem Grunde der vorgelegten Licitationsbedingungen, bei einer einzigen Feilbiethung tag-satzung gewilliger, und hi zu die Tag-satzung auf den 19. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können.

Laibach am 20. Juli 1839.

**Amtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1092. (2) Nr. 251.**

**Pferde-Licitation.**

Samstag den 3. August 1839, Vormittags von 9 Uhr angefangen, werden 6 Stück ausgewählte Land-schwäler, in der Stadt Laibach auf dem Mackplatz, im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. — K. K. B. Maj. und Remontirungs-Posten-Commando zu Sella.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1086. (3) Nr. 852.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Suppanzky und seinen allfälligen, ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte, als Realinstanz, Anton Mikloutschitsch von Lase die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der laut Schuldbriefes ddo 25. Februar 1805 auf seiner, in Farschlitz liegenden, der Pfarrgült St. Veit sub Rectf. Nr. 57 1/4 und 59 zinsbaren Sube inta-

bulirten Forderung pr. 90 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tag-satzung auf den 21. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Anton Podobnik, Realitätenbesitzer in Sittich, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich am 12. Juli 1839.

**Z. 1090. (3) Nr. 798.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird dem Mathias Jang aus Sagrag und dessen allfälligen Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn und seine Erben Martin Zhekoug von Sagrag, durch Herrn Dr. Dvziagh, bei diesem Gerichte eine Klage auf Erbsessenklärung der zu Sagrag sub Haus-Nr. 18 liegenden, der Staatsherrschaft Sittich dienstbaren Subrealität, unterm 3. Juli d. J. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Beklagten Aufenthalt unbekannt ist, dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat das Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Baumgarten als Curator aufgestellt, mit welchem die eingebrachte Rechts-sache nach der allg. O. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten, Mathias Jang oder dessen Erben, werden dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 31. October d. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Tag-satzung selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigenß sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Weirelberg den 10. Juli 1839.

**Z. 1072. (3) Nr. 1829.**

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Munkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Simon Sadre-

gou und Michael Sallöcher, dann ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe bei diesem Gerichte der Johann Traun aus Moste, als Vormund der minderjährigen Michael Sallöcher'schen Kinder: Johann, Helena, Mariana, Michael und Jacob Sallöcher, und zwar: sub präf. 9 Juli 1839, Nr. 1830, wider den Simon Sabergou und seine Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus der, an der zur Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 544 dienstbaren, zu Moste liegenden Michael Sallöcher'schen Verlassrealität seit 16. October 1789 intabulirten Obligation ddo. 12. October 1789 pr. 1368 fl. 30 kr., und aus dem für den Nämlichen ohne ausgesetzten Betrag intabulirten Schuldbriefe ddo. 11. October 1793, dann sub präf. 9. Juli 1839, Nr. 1829, wider den Michael Sallöcher und seine allfälligen Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung jedes Anspruches aus dem an der bezeichneten Realität seit 18. September 1789 intabulirten Urtheile ddo. 23. Juli 1789 pr. 850 fl. angebracht, worüber die Verhandlungstagsfügungen auf den 29 October d. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Mathias Kern aus Moste als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsfachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 9. Juli 1839.

Z. 1074. (3) Nr. 640.

**E d i c t.**

Jene, die auf den Nachlaß des am 27. März 1839 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen 1/4 Hüblers Joseph Schwet von Großlack, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 31. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 16. Juli 1839.

Z. 1075. (3) Nr. 474.

**E d i c t.**

Jene, die auf den Nachlaß des am 17. März 1839 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Anton Zülker von Draga, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 31. Juli 1839,

Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 17. Juli 1839.

Z. 1076. (3) Nr. 868.

**E d i c t.**

Jene, die auf den Nachlaß des am 10. Juli 1839, mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen 1/2 Hüblers Michael Bertschan von Großlupp, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 31. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 16. Juli 1839.

Z. 1077. (3) Nr. 808.

**E d i c t.**

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 3. April 1839 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Anton Gruden von Pottok, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 29. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 18. Juli 1839.

Z. 1078. (3) Nr. 1332.

**E d i c t.**

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 9. December 1838 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Anton Novak aus Laase Nr. 7, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der auf den 29. Juli 1839, Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Weixelberg am 18. Juli 1839.

Z. 1079. (3) Nr. 1284.

**C o n v o c a t i o n s e d i c t.**

Alle Diejenigen, die auf den Verlaß des unterm 2. Juli 1838 zu Senofetsch verstorbenen Herrn Thomas Mochortschitsch, gewesenen Oberrichter und Realitätenbesitzer hier, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben bei der auf den 10. August d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Anmelungstagsfügung so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen die Erstern die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. sich selbst zuschreiben müßten, gegen die Letztern aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Senofetsch den 24. Juni 1839.

Z. 1088. (3) Nr. 1391.

**E d i c t.**

Von der Bezirksobrigkeit Gottschee wird hiemit bekannt gemacht, daß vom 1. September l. J. eine Fleischhauergerechtsame in der Stadt Gottschee zu vergeben sey, weshalb diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, angewiesen werden, sich hiemegen bis 15. August l. J. bei dieser Bezirksobrigkeit zu melden.

Bezirksobrigkeit Gottschee am 20. Juli 1839.